

## „Eltern für Eltern“

Dresden, den 14.08.2019

# Informationen zu den Elternvertreter-Wahlen 2019 <sup>\*)</sup>

- Entfallen dort, wo im Schuljahr 2018/2019 für zwei Schuljahre gewählt worden ist –

<b>KlassenelternsprecherInnen + Stellv.</b>	bis <b>13.09.2019</b>
<b>VorsitzendeR des Elternrates + Stellv.</b> + (stellv.) ElternvertreterInnen in die Schulkonferenz	bis <b>04.10.2019</b>

\*) lt. Elternmitwirkungsverordnung (EMVO)

### Unterlagen im Anhang

- Wahlprotokolle (bitte pro Wahlgang ein Protokoll)
  - KlassenelternsprecherIn
  - ElternratsvorsitzendeR
  - Mitglieder der Schulkonferenz

Bitte senden Sie ggf. das Wahlprotokoll zum neuen Elternrats-Vorsitzenden vollständig ausgefüllt gleich nach der Wahl an den Vorsitzenden des Kreiselternrates, damit Sie dann weitere Informationen erhalten.

In diesem Jahr wird kein neuer Landeselternrat gewählt.

- Teilnehmerliste
- Termine für Fortbildungen für Elternvertreter in Ihrer Region

### Grundlagen für die Wahlen sind:

- das [Schulgesetz für den Freistaat Sachsen \(SchulG\)](#),
- die [Elternmitwirkungsverordnung - EMVO](#) ,
- die [Schulkonferenzverordnung - SchulKonfVO](#),
- sowie die jeweiligen Wahlordnungen.

**Verantwortlich** für die Wahlen sind die amtierenden Vorgänger bzw. von ihnen beauftragte Elternvertreter (z. B. die Stellvertreter oder die nächst höheren Elternvertreter).

# Checkliste Durchführung von Wahlen

## - Klassenelternsprecher(in) + Stellv. -

### Vorbereitung

- Einladungen (mit Frist von 2 Wochen) zur Klassenelternversammlung durch Klassenelternsprecher
  - kann in Verbindung mit Elternabend stattfinden
  - Absprache mit Klassenlehrer zu Termin, Tagesordnung und Räumlichkeiten
- Aktualität der Wahlprotokolle und Datenschutzmitteilungen prüfen
- Tagesordnung erstellen, Teilnehmerlisten vorbereiten, ggf. Technik organisieren (Beamer)

### Durchführung

- Bestimmen eines **Wahlleiters** und **Protokollanten** durch die Klassenelternversammlung, diese dürfen für kein Amt dieser Wahlen kandidieren
  - über die Anwesenheit von Gästen abstimmen lassen
- Eröffnen der Kandidatenliste - Wer stellt sich zur Wahl oder wird nominiert?
- Prüfung der **Wählbarkeit** der Kandidaten (siehe § 3 Abs. 2 EMVO), wahlberechtigt u. wählbar sind die Sorgeberechtigten jedes Schülers der Klasse, **außer**:
  - Schulleiter, stellv. Schulleiter, Lehrer und sonstige Personen, die an dieser Schule unterrichten
  - Ehegatten des Schulleiters, stellv. Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten
  - Personen, welche in der Schulaufsichtsbehörde tätig sind und deren Ehegatten
  - Vertreter des Schulträgers (Stadt oder Kommune) oder der Schulverwaltung (LaSuB)
- Die Wahlen sind geheim, sie können offen erfolgen, wenn **alle** Wahlberechtigten zustimmen.
- Die Eltern eines Kindes haben insgesamt nur **eine** Stimme.
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint, bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### Protokoll

- Jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren.
- Die Gewählten unterschreiben auf dem Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen, erlauben die Nutzung notwendiger Personendaten und erhalten ein Merkblatt zum Datenschutz.
- Wahlleiter und Protokollant unterschreiben das Protokoll.
- Die Wahlprotokolle sind dem Vorsitzenden des Schulelternrates zu übergeben.

Die rechtlichen Grundlagen zu den Aufgaben des Klassenelternsprechers und zu den Durchführungsbestimmungen von Wahlen finden Sie im Sächsischen Schulgesetz, insbesondere **§ 46 SächsSchulG** und in der Elternmitwirkungsverordnung, insbesondere **§§ 3 bis 11 EMVO**.

Bei Fragen stehen Ihnen in erster Linie der Elternrat Ihrer Schule und Ihr zuständiger Kreiselternrat zur Verfügung. Sollte Sie darüber hinaus Auskunft benötigen wenden Sie sich an [info@ler-sachsen.de](mailto:info@ler-sachsen.de).

# Checkliste Durchführung von Wahlen

## - Elternratsvorsitzende(r) + Stellv. | Mitglieder der Schulkonferenz | Delegierter in den Kreiselternrat -

### Vorbereitung

- Einladungen (mit Frist von 2 Wochen) zur Elternratssitzung durch amt. Elternratsvorsitzenden
  - Absprache mit Schule zu Termin und Räumlichkeiten, ggf. Einladung der Schulleitung (Auskunfts- und Beschwerderecht)
- Aktualität der Wahlprotokolle und Datenschutzmitteilungen prüfen
- Tagesordnung erstellen, Teilnehmerlisten vorbereiten, ggf. Technik organisieren (Beamer)

### Durchführung

- Bestimmen eines **Wahlleiters** und **Protokollanten** durch den Elternrat, diese dürfen für kein Amt dieser Wahlen kandidieren
  - über die Anwesenheit von Gästen abstimmen lassen
- Eröffnen der Kandidatenliste - Wer stellt sich zur Wahl oder wird nominiert?
- Prüfung der **Wählbarkeit** der Kandidaten
  - wahlberechtigt u. wählbar sind die jeweiligen Klassenelternsprecher
  - Stellv. Klassenelternsprecher haben im Verhinderungsfall des Klassenelternsprechers lediglich Stimmrecht, sind aber nicht wählbar
  - **Nicht wählbar** ist, wer bereits Vorsitzender oder Stellvertreter eines anderen Elternrates desselben Schulträgers ist
- Es werden gewählt:
  - Vorsitzender des Elternrates
  - Stellv. Vorsitzender des Elternrates
  - Delegierter in den Kreiselternrat, wenn sich der Vorsitzende des Elternrates dauerhaft vertreten lassen will
  - Mitglieder der Schulkonferenz
    - Normalerweise 4 Mitglieder, 6 Mitglieder in Grundschulen, wenn es keinen Schülerrat gibt, §43 Abs. 3 u. 4 SächsSchulG. Weitere Ausnahmen sind in § 43 Abs. 7 geregelt. Es gilt immer das Paritätsprinzip!!
    - Der Vorsitzende des Elternrates ist automatisch stellv. Vorsitzender der Schulkonferenz, möchte er sich dauerhaft vertreten lassen, ist ein Mitglied des Elternrates dafür separat zu wählen (keine Listen- oder Blockwahl).
- Die Wahlen sind geheim, sie können offen erfolgen, wenn **alle** Wahlberechtigten zustimmen.
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint, bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## Protokoll

- Jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren.
  - Die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz kann durch Listenwahl erfolgen, wenn dies in der Geschäftsordnung des Elternrates steht. Dann sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten, bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, anschließend entscheidet das Los. Die nicht als Mitglied Gewählten sind Stellvertreter, d.h. im Verhinderungsfall eines Mitgliedes der Schulkonferenz vertreten die Stellvertreter, in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen, die Mitglieder in der Schulkonferenz.
- Die Gewählten unterschreiben auf dem Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen, erlauben die Nutzung notwendiger Personendaten und erhalten ein Merkblatt zum Datenschutz.
- Wahlleiter und Protokollant unterschreiben das Protokoll.
- Die Gewählten sind den Eltern und der Schulleitung bekannt zu geben.
- Die Wahlprotokolle sind dem Vorsitzenden des Kreiselterrates zu übergeben.

Die rechtlichen Grundlagen zu den Aufgaben des Elternrates und zu den Durchführungsbestimmungen von Wahlen finden Sie im Sächsischen Schulgesetz, insbesondere **§§ 43 und 47 SächsSchulG** und in der Elternmitwirkungsverordnung, insbesondere **§§ 12 bis 15 EMVO**.

Bei Fragen stehen Ihnen in die Mitglieder des zuständigen Kreiselterrates zur Verfügung. Sollten Sie darüber hinaus Auskunft benötigen wenden Sie sich an **info@ler-sachsen.de**.

# Wahlprotokoll – Klasse | Elternrat | Schulkonferenz | Delegierter in KER

Klasse | Schule .....

Ort, Datum: .....

Die Amtszeit soll .... Jahr(e) betragen. Schuljahre: .....

Teilnehmer: *siehe Teilnehmerliste* Anzahl der Wahlberechtigten: .....

Wahlleiter/in: ..... Protokollant/in: .....

**Wahl zur/zum:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Klassenelternsprecher(in)</b>  | <input type="checkbox"/> Stellv. Klassenelternsprecher(in)   |
| <input type="checkbox"/> <b>Elternratsvorsitzende(r)</b>   | <input type="checkbox"/> Stellv. Elternratsvorsitzende(r)    |
| <input type="checkbox"/> <b>Mitglied der Schulkonferenz</b>  | <input type="checkbox"/> Stellv. Mitglied der Schulkonferenz |
| <input type="checkbox"/> <b>Delegierte(r) in den Kreiselterнат</b><br><i>(wenn nicht Elternratsvorsitzende(r))</i> | <input type="checkbox"/> .....                               |

**Zur Wahl stellen sich:**

Name	Name
<b>A</b>	<b>C</b>
Stimmenanzahl Ja:	Stimmenanzahl Ja:
<b>B</b>	<b>D</b>
Stimmenanzahl Ja:	Stimmenanzahl Ja:

- Alle Kandidaten sind wählbar**       **Geheime Wahl**       **Offene Wahl**

**Anzahl abgegebener Stimmen (gesamt) .....** gültig ..... ungültig ..... Enthaltungen .....

**Gewählt ist** (Name in Blockschrift) ..... mit ..... Stimmen.

**Ich nehme die Wahl an** (Unterschrift): .....

**Meine Kontaktdaten** (E-Mail, Telefon, Ort, Straße):

.....  
 .....

.....  
 Unterschrift Wahlleiter/in

.....  
 Unterschrift Protokollant/in

*Das Protokoll inkl. Teilnehmerliste zur Wahl wurde am .....dem Elternrat/Kreiselterнат  
 ..... übergeben.*

## Wahlprotokoll – Schulkonferenz (bei Listenwahl)

Schule .....

Ort, Datum: .....

Schuljahr: .....

Anzahl der Wahlberechtigten: .....

Teilnehmer: *siehe Teilnehmerliste*

Wahlleiter/in: ..... Protokollant/in: .....

Geheime Wahl

Offene Wahl

### Wahl - Mitglieder der Schulkonferenz

	Mitglied des Elternrates	erhaltene Stimmen	Reihenfolge	Ich nehme die Wahl an (Unterschrift)
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				
H				
I				

Der Vorsitzende des Elternrates ist i.d.R. kraft Amtes stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz. Er kann sich dauerhaft vertreten lassen, dazu wählt der Elternrat einen Kandidaten in einem separaten Wahlgang.

Die Schulkonferenz hat insgesamt 4 Mitglieder der Elternvertretung (6 Mitglieder in der Grundschule). Gewählt sind die Elternvertreter, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Die nicht als Mitglied Gewählten sind Stellvertreter, d.h. im Verhinderungsfall eines Mitgliedes der Schulkonferenz vertreten die Stellvertreter, in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen, die Mitglieder in der Schulkonferenz.

.....  
Unterschrift Wahlleiter/in

.....  
Unterschrift Protokollant/in

# Anwesenheitsliste \*

Klasse | Schule .....

Ort, Datum: .....

Klassenelternelternversammlung

Sitzung des Elternrates

Name, Vorname	Klasse	ggf. Vertreter für	Unterschrift

\* Die Daten werden ausschließlich als Anwesenheitsnachweis der Teilnehmenden erhoben. Die Teilnehmerliste wird im Rahmen der Unterschriftensammlung offen weitergereicht. Eine andere Verwendung oder die Übermittlung an Dritte ist ausgeschlossen. Personenbezogene Daten werden nach Ablauf der Amtszeit gelöscht.